



Die STADT ARNSBERG informiert

B E K A N N T M A C H U N G

Einziehung des früheren Verlaufs der Straße „Zur Schefferei“ im Bereich des Betriebsgeländes der Sauerländer Spanplatten GmbH & Co. KG gem. § 7 StrWG NRW

Der Bezirksausschuss Arnsberg hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, die Straße „Zur Schefferei“ im Bereich der im beiliegenden Lageplan kariert kenntlich gemachten Grundstücke Gemarkung Arnsberg Flur 12 Flurstücke 217, 244, 246 und 329 tlw. gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Die Einziehung der vorgenannten Straßenflächen wird hiermit verfügt.

Sie ist gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 StrWG NRW mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Die Einziehung wird mit Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ihre Rechte:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

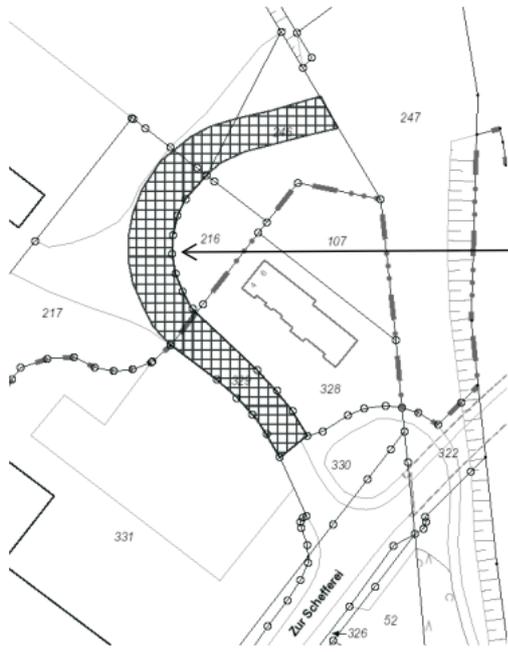
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Allgemeinverfügung zur Einziehung nebst Begründung kann beim Bürgermeister der Stadt Arnsberg (Fachdienst Straßenrecht | Anliegerbeiträge, Nedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg) während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Arnsberg, den 28.05.2019
Stadt Arnsberg
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Dr. Birgitta Plass)



entbehrlich gewordener Bereich
der Straße "Zur Schefferei"